

Check-Liste (Version Januar 2023)
für die ordnungsgemäße Einreichung einer Studie
bei der Ethikkommission der Paris-Lodron-Universität Salzburg

Für die Prüfung Ihres Gesuches sind die nachfolgenden **Unterlagen** der Ethikkommission in elektronischer Form vorzulegen (bitte hier ankreuzen und zusammen mit Antrag einreichen):

Obligatorisch:

- In deutscher Sprache ausgefülltes Antragsformular (bitte das vorgegebene Formular <https://www.plus.ac.at/ethikkommission/> verwenden)
- Studieninformation mit Einverständniserklärung (bitte das vorgegebene Muster <https://www.plus.ac.at/ethikkommission/> verwenden)
- Kurzer akademischer Lebenslauf und Qualifikationsnachweis der antragstellenden Person(en) (dt. oder engl.)
- In der Studie zur Datenerhebung verwendete Fragebögen, Interviews, etc.
- Anzeigen, Broschüren, E-Mails etc. zur Teilnehmendenrekrutierung
- Eingang der Antragsunterlagen per E-Mail bei Mag.^a Gröblacher bis spätestens 9:00 Uhr am Montag, 9 Tage vor dem Sitzungstermin am Mittwoch; Anträge die danach eingehen werden automatisch dem darauffolgenden Sitzungstermin zugeordnet.
- Check-Liste

Fakultativ:

- Für umfangreiche Projekte (z. B. FWF-Anträge) oder falls nicht ausreichend im Antragsformular darstellbar: ausführliche wissenschaftliche Beschreibung der Studie (ggfs. in Englisch)
- Bereits vorhandene Voten von Ethikkommissionen
- Voten bei multizentrischen Studien (Angaben über parallele Einreichungen)
- In speziellen Fällen: Teilnehmendenversicherung
- Ggf. Beiblatt Interessenskonflikt (falls zutreffend)

Folgender allgemeiner **Kriterienkatalog** wird bei der Einreichung eines Antrags überprüft (bitte ankreuzen; falls ein Kriterium nicht erfüllt ist, kann der Antrag unmittelbar ohne weitere Bearbeitung zurückgewiesen werden):

Obligatorisch:

- Unterschrift am Ende des Antragsformulars liegt vor.
- Im Antragsformular spezifizierte Wortanzahl für die einzelnen Bereiche ist nicht überschritten.
- Altersbereiche (2.9, 3.3), andere Ein- und Ausschlusskriterien (3.5) und Liste der personenbezogenen Daten (3.9) sind für Antragsformular und Studieninformation übereinstimmend.
- Das Antragsformular ist in verständlicher Sprache auf Maturaniveau verfasst; fachspezifische wissenschaftliche Ausdrücke und/oder Abkürzungen wurden vermieden oder ausreichend erklärt.
- Die Studieninformation ist in einem für die Zielgruppe verständlichen Sprachniveau und für ältere Personen ggfs. in einer größeren Schrift verfasst.
- Alle für die Studie relevanten Textbausteine des Musters für die Studieninformation mit Einverständniserklärung wurden verwendet (z.B. Bild-/Tonaufzeichnung; COVID-19; Zufallsbefunde).

Fakultativ:

- Bei Studien mit Minderjährigen < 14 Jahre: Studieninformation/Einverständniserklärung einer/eines Erziehungsberechtigten liegt vor.
- Bei Studien mit Minderjährigen ≥ 14 Jahre: Studieninformation/Einverständniserklärung der/des Studienteilnehmenden und zusätzlich ggfs. einer/eines Erziehungsberechtigten liegt vor. (Das Mindestalter für Entscheidungsfähigkeit zur Studienteilnahme und Einwilligungsfähigkeit in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten beträgt 14 Jahre.)
- Bei unterschiedlichen Studiengruppen: spezifische Unterschiede in den verschiedenen Studieninformationen/Einverständniserklärungen sind zur Erleichterung der Evaluation durch die Ethikkommission gelb unterlegt.
- Bei Addenden zu einem Rahmenantrag: Geschäftszahl des Rahmenantrags ist angegeben.

Bei Einreichung eines überarbeiteten Antrags werden zusätzlich folgende Kriterien überprüft:

- In einer begleitenden E-Mail oder einem angefügten Schreiben wird Punkt für Punkt aufgeschlüsselt, wie auf die Rückmeldungen der Ethikkommission eingegangen wurde.
- Änderungen im Antragsformular und in der Studieninformation/Einverständniserklärung sind kenntlich gemacht (z.B. durch die Tracking-Funktion in Word; Kommentarspalten sind nicht erlaubt)